

ZU ARRIANS

περίπλους Πόντου Εὐξείνου

Unter Arrians Namen ist ein περίπλους Πόντου Εὐξείνου erhalten, der in Form eines Briefes an den Kaiser Hadrian abgefasst ist. Gegen die Echtheit des zweiten Theiles dieser Schrift hat Brandis (Rh. Mus. Bd. 51) Zweifel erhoben und ihn als die Arbeit eines Byzantiners nachzuweisen gesucht, eine Behauptung, die er auch in verschiedenen Artikeln der Realencyclopädie von Pauly-Wissowa wiederholt hat. Aus dem Verhältnisse von Arrians Alexandergeschichte zu dem περίπλους habe ich im Rhein. Mus. 54, 446 ff. die Folgerung gezogen, dass erstere vor diesem abgefasst sein, also zu den früheren Schriften Arrians gehören müsse. Die Stellen, auf die ich mich dabei bezog, gehören grösstentheils dem von Brandis als echt anerkannten Theile (c. 1—12) an; der Einwand, der in Sybels Zeitschrift N. F. Bd. 47 S. 541 gegen das von mir gefundene Resultat gemacht wird: 'Die Beweise sind theilweise wenigstens nicht stringent, wenn der unter Arrians Namen gehende periplus nicht von ihm selbst verfasst ist, wie Brandis im Rh. Mus. Bd. 51 behauptet hat', trifft daher nur in geringem Maasse zu. Gleichwohl halte ich es für geboten, die Arrian zugeschriebene Küstenbeschreibung des schwarzen Meers noch einmal auf ihre Echtheit hin zu untersuchen.

Die genannte Schrift ist einzig in dem cod. Palat. 398 überliefert; sie wird durch die Ueberschrift: Αὐτοκράτορι Καίσαρι Τραϊανῷ Ἀδριανῷ Σεβαστῷ Ἀρριανὸς χαίρειν und durch die Unterschrift: Ἀρριανοῦ ἐπιστολή πρὸς Τραϊανόν, ἐν ἣ καὶ περίπλους Πόντου Εὐξείνου als Brief Arrians an den Kaiser Hadrian bezeichnet. Als Verfasser wird Arrian auch von Stephanos von Byzanz genannt in den Artikeln: Ἀθῆναι, Τύανα, Ἀψίλαι, Ἀλμῆνη, Κοτύωρα, Ἴστρος, Λαζοί. Die drei ersten Citate sind dem von Brandis nicht bestrittenen, die anderen dem von ihm verworfenen Theile entnommen. Dass Stephanos auch den ersten Theil, den eigent-

lichen Brief, zum περίπλους rechnete, spricht er mit den Worten aus: Ἀσίλαι ἕθνος Σκυθικὸν γειτνιαζὸν Λαζοῖς ὡς Ἀρριανὸς ἐν περίπλῳ τοῦ Εὐξείνου Πόντου (per. 11, 3). Arrians Schrift hat ihm in der vom cod. Pal. 398 überlieferten, nicht in der von dem Anonymus überarbeiteten und erweiterten (Müller G. M. I S. 402 ff. und F. H. Gr. V S. 174 ff.) Gestalt vorgelegen, dies beweisen die Namensformen Ἰστρία (St. B. Ἰστρός· Ἀρριανὸς δὲ Ἰστρίαν ὡς Ὀλβίαν αὐτὴν φησιν, vgl. per. 24, 2) und Κοτύωρα (St. B. Κοτύωρα κώμη πρὸς τῷ Πόντῳ, ὡς Ἀρριανὸς, vgl. per. 16, 3). Arrian galt als Verfasser eines περίπλους Πόντου Εὐξείνου, sonst hätte ihm nicht der aus byzantinischer Zeit herrührende periplus des Anonymus beigelegt werden können: cod. Vatic. 143 Ἀρριανοῦ περίπλους Εὐξείνου Πόντου Τραιανῶ Ἀδριανῶ Σεβαστῶ Ἀρριανός, cod. Vindob. (Müller G. M. I 402) Ἀρριανοῦ περίπλους Εὐξείνου Πόντου, Leo Diacon. IX 6 p. 150 Ἀρριανὸς γάρ φησιν ἐν τῷ περίπλῳ, Prokop de bello Goth. IV 14 und dazu Müller a. a. O. S. CXIV. Weil der Verfasser dieses periplus die unter Arrians Namen gehende Schrift benutzt hat, wird auch sein Werk als von Arrian stammend betrachtet. Brandis erhebt allerdings gegen die Annahme der Benutzung Widerspruch: 'man darf den Anonymus nicht aus Arrian schöpfen lassen', aber es ist doch unmöglich zu leugnen, dass der Anonymus in § 1—37 auf Arrian c. 12—16, in § 38—42 auf Arrian c. 6 u. 7, in § 43—90 auf Arrian c. 19—25, und in § 1—11 des von Müller F. H. G. V herausgegebenen Theiles auf Arrian c. 7. 8. 10. 11, in § 12—29 auf Arrian c. 17—19 zurückgeht, dass sich die Benutzung also auch auf den nicht beanstandeten Theil von Arrians Schrift ausdehnt. Die von dem Anonymus ausgeschriebene Quelle muss denselben Inhalt gehabt haben, wie die uns vorliegende Küstenbeschreibung Arrians; diese selbst hat ihm entweder vorgelegen oder eine von ihr nicht wesentlich abweichende Bearbeitung. Unsere allerdings aus verhältnissmässig später Zeit stammende Ueberlieferung weist also dem Arrian einen periplus zu.

Um die Frage der Echtheit zu entscheiden, ist es zunächst nothwendig, die Frage aufzuwerfen, welchen Zweck Arrian bei der Abfassung seiner Schrift verfolgt haben mag. Mücke (Progr. v. Ilfeld 1887 S. 32) sieht in dem Briefe ein amtliches Schreiben, das Arrian als Statthalter Kappadokiens an den Kaiser gesandt habe, und spricht deshalb der Schreibung ἐς für εἰς in ihr die Berechtigung ab. Der gleichen Ansicht huldigt auch Brandis.

Amtliche Schreiben hat der Verfasser indessen gewiss in lateinischer Sprache abgefasst, wie er dies selbst wiederholt ausspricht: 6, 2 ἐν τοῖς γράμμασι Ῥωμαικοῖς γέγραπται und 10, 1 δηλώσει σοι τὰ Ῥωμαικὰ γράμματα. Amtlichen Charakter wird man daher dem griechischen Brief nicht beilegen dürfen, sondern vielmehr Schwartz (Pauly-Wissowa unter d. Art. Arrianus) beipflichten müssen, wenn er den periplus als literarisches Seitenstück zu den amtlichen lateinischen Berichten ansieht. Zu einer solchen literarischen Arbeit mochte sich der Schriftsteller um so eher veranlasst sehen, als er bei der Vorliebe des Kaisers für Reisen in seinem Reiche auch einem praktischen Zwecke dienen zu können glaubte, wenn er in einem Briefe an den Herrscher die Angaben über die Entfernungen an der Küste des Pontos und die wichtigsten Mittheilungen über die einzelnen Stationen zusammenstellte. In einer solchen Schrift konnte auch die Anspielung auf den von ihm geführten Namen Xenophon, an der Brandis Anstoss nimmt, nicht befremden: c. 12, 5 ταῦτα τῷ πρεσβυτέρῳ Ξενοφῶντι λέλεκται, c. 25, 1 Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος, musste er doch vielfach Orte erwähnen, deren sein literarisches Vorbild ebenfalls gedacht hatte. Den Namen des jüngeren Xenophon legten ihm sowohl andere (Photios cod. 58, Lucian Alex. c. 56), als auch er selbst sich bei (Cyneg. 1, 4; 3, 5). Der Kaiser, von dem wir bei Spartian Hel. 4, 2 lesen: literatis quorum speciosa societate gaudebat, und bei Victor. Caes. 14, 3 Romae Graecorum more gymnasia doctoresque curare coepit, adeo quidem ut etiam ludum artium ingenuarum quod Athenaeum vocant constitueret, hat seinem Statthalter, wenn er auch in einem Briefe an ihn sich den Namen eines berühmten Schriftstellers der Vorzeit beilegte, dies gewiss ebenso wenig verdacht, wie ein Karl der Grosse es übel nahm, wenn an seinem Hofe Angilbert den Namen Homers führte. Dies war, wie Schwartz a. a. O. ausführt, die Romantik nicht nur der Hadrian'schen Epoche, sondern vor allem des Kaisers selbst.

Die Unechtheit von c. 12—25 soll sich nach Brandis in dem verschiedenen Charakter des ersten und zweiten Theils kund geben. Dort ausführliche Beschreibung der Küste, der Garnisonen und ihrer Truppen, der Befestigungen, der Fahrt usw., hier eine dürre Aufzeichnung von Küstenorten und ihrer Entfernungen. Diese Beobachtung ist gewiss richtig und scheint auch schon von dem Schreiber des cod. Palat. gemacht zu sein, wenn er schreibt: Ἀρριανοῦ ἐπιστολή, ἐν ἣ καὶ περίπλους Πόντου Εὐξείνου. Die

Verschiedenheit des ersten und zweiten Theils ist aber leicht erklärlich: in der ersten Hälfte schildert Arrian, was er selbst gesehen und erlebt hat, in der zweiten sieht er sich auf das angewiesen, was ihm literarische Hilfsmittel bieten. Wo er in der ersten Hälfte von persönlichen Erlebnissen und Eindrücken absieht und aus literarischen Quellen die Entfernungsangaben einfügt, wie in c. 7. 8. 10, trägt seine Darstellung denselben Charakter, wie in der zweiten Hälfte auch und beschränkt sich im wesentlichen ebenfalls auf die Nennung der einzelnen Stationen und die Angabe ihrer Entfernungen von einander. Unrichtig ist dazu die Behauptung von Brandis, dass in dem zweiten Theile das Persönliche ganz zurücktrete und sich keine Spur von Verhältnissen zeige, die durch Rom bedingt seien. So wendet sich der Schriftsteller c. 12, 3 mit ταῦτά σοι εἰδότεν λέγω an die eigenen Reiseerfahrungen des Kaisers und nimmt c. 15, 1 mit νῦν δὲ ὑπὸ τῆ Ῥωμαίων ἐπικρατείᾳ ῥεῖ und c. 16, 3 νῦν δὲ κύμη ἐστὶ καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη auf die Verhältnisse der Gegenwart Bezug. Dies geschieht auch c. 16, 6 ἐναυθὰ σὺ ποιεῖς λιμένα. Brandis hält dies für eine Erfindung des Autors, der sich den Anschein geben wolle, als schreibe er unter Hadrian. Die Erwähnung des Hafens, so meint er, hätte in c. 1 geschehen müssen, wo von den Altären Hadrians die Rede sei; hier hätte Arrian es gewiss nicht unterlassen, den Hafenbau zu schildern, wenn Hadrian einen solchen wirklich geplant und ausgeführt hätte. Da der Anonymus keinen Hafen in Trapezunt verzeichne, so habe er auch keinen bei Arrian erwähnt gefunden. Dazu komme, dass der Hafenbau nirgends erwähnt werde und auch heute keine Spur von demselben sich finde. Diese Argumente genügen nicht, die angeführte Mittheilung zu verdächtigen. Der Briefschreiber beginnt seine Fahrt in Trapezunt und verzeichnet die Orte, in denen er anlegte, spricht sich aber, von zwei Stellen (c. 4, 3 und 9, 5) abgesehen, nirgends über die benutzten Häfen aus. Wo letzteres geschieht, ist es durch den Gang der Erzählung bedingt: in Athen erweist sich die Rhede bei einem Sturm als ungenügend und in Phasis werden Maassregeln zur Sicherung des Hafens nothwendig. Da der Verfasser die Fahrt selbst ausgeführt hat und eine Beschreibung derselben giebt, so macht er schon durch seine Erzählung die Plätze namhaft, an denen man landen kann, und unterdrückt deshalb auch die in der benutzten Quelle stehenden Angaben über sich bietende Gelegenheit zum Landen. Mittheilungen über Ankerplätze erhalten wir erst im

zweiten, lediglich aus literarischen Quellen zusammengestellten Theile. Da die erste der hier behandelten Strecken mit Trapezunt schloss, so kann darin nichts Auffallendes liegen, dass er hier auf den für die Stadt geplanten Hafenbau Hadrians zu reden kommt, statt die kurze, nicht mehr zutreffende Angabe seiner Quelle zu wiederholen. An der Absicht Hadrians aber zu zweifeln, dazu sind wir nicht berechtigt; weder ist unsere Ueberlieferung über die Zeit dieses Kaisers so vollständig, um einen solchen Zweifel zu rechtfertigen, noch wissen wir, wie weit der Bau wirklich zur Ausführung gekommen ist und ob er überhaupt so weit gediehen war, um Spuren bis auf den heutigen Tag hinterlassen zu können. Trapezunt hatte für die römische Verwaltung ganz besondere Bedeutung gewonnen, 'die Stadt war wie der Standort der römischen Pontusflotte, so auch gewissermassen die Operationsbasis für das Truppencorps dieser Provinz' (Mommsen Röm. Gesch. V S. 306); ganz besonders scheint aber Hadrian für ihr Emporblühen thätig gewesen zu sein. Auch den Hafenbauten in anderen Städten Kleinasiens wandte der Kaiser seine Fürsorge zu, wie inschriftlich (Dittenberger I² N. 389) für Ephesos bezeugt ist, ohne dass in der erhaltenen Literatur darauf irgendwo Bezug genommen ist. Auf die Zeit Hadrians wird auch c. 17, 3 hingewiesen: ἐπεὶ δὲ ἐπυθόμην Κότυν τετελευτηκέναι τὸν βασιλέα τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου καλουμένου, ἐπιμελὲς ἐποιήσαμην καὶ τὸν μέχρι τοῦ Βοσπόρου πλοῦν δηλώσαι σοι, ὡς, εἴ τι βουλευοιο περὶ τοῦ Βοσπόρου, ὑπάρχειν σοι καὶ τόνδε τὸν πλοῦν μὴ ἀγνοοῦντι βουλευέσθαι. Diesen König Kotys, dessen Tod nach inschriftlichen Zeugnissen im Jahre 131 n. Chr. erfolgt sein muss (Müller G. M. I S. CXIII Anm. 1), erwähnt auch Phlegon fr. 20 (Müller F. H. G. III S. 607): ὅτε ἐβασιλεύετο ὁ Βόσπορος Κότυι τῷ Βοσποριανῷ βασιλεῖ, ᾧ καὶ διάδημα ἐκέλευσε φορεῖν ὁ Καῖσαρ (d. i. Hadrian) καὶ τὰς πόλεις αὐτῷ καθυπέταξεν, ἐν αἷς συναριθμεῖ καὶ Χερσῶνα. Wir haben es hier mit einem Ereigniss zu thun, das in die Zeit Hadrians und in die Statthalterschaft Arrians fällt, doch will Brandis auch dieses Zeugnis für letztere nicht gelten lassen. Die Motivirung, mit der die Beschreibung der Küste Südrusslands eingeleitet wird, steht ihm in zu argem Missverhältniss zu der folgenden Ausführung. Unleugbar erfahren wir über die Nordküste des schwarzen Meeres aus dem periplus recht wenig, doch braucht die Schuld daran nicht ein Fälscher zu tragen, sondern kann auch Arrian oder seiner Quelle aufgebürdet werden, beklagt sich doch

auch noch Prokop, über die geographischen Verhältnisse dieser Gegenden nur dürftig unterrichtet zu sein: de b. Goth. IV 5 ἐπεὶ οὐδὲ τοῖς πρότερον ταῦτα ἐγκεχειρηκόσι διαμετρήσασθαι ἐς τὸ ἀκριβὲς τι ζυμβαίνει εἰρήσθαι, de bello Vandal. I 1. Der byzantinische Verfasser, so meint Brandis, hat irgendwoher Kenntniss gehabt, dass der Tod Kotys' II in die Zeit der Statthalterschaft Arrians fiel, der nach inschriftlichem Zeugnisse noch 137 n. Chr. seine Provinz verwaltete, und hat auch dies Factum herangezogen, um einen für Arrian zutreffenden Zug in seine Darstellung zu verweben. Raffinirt ist dieser wohl unterrichtete Fälscher zu Werke gegangen, der Verfasser des anonymi periplus Ponti Euxini hat sich sein Lesepublikum viel harmloser und unkritischer vorgestellt. So lange Brandis nicht durchschlagende Beweisgründe für die Annahme einer Fälschung beibringt, wird man ihm nicht folgen können, sondern daran festhalten, dass wir es c. 17, 3 mit einer Mittheilung zu thun haben, die nothwendig auf einen Schriftsteller aus der Zeit Hadrians hinführt. Gegen die Behauptung, dass in dem zweiten Theile des periplus das Persönliche ganz zurücktrete, spricht auch c. 18, 2 καὶ ἐς τοῦτο ἔτι ἡ δόξα ἢ αὐτὴ ὑπὲρ αὐτῶν κατέχει, wenn auch für die Zeit des Schriftstellers sich nichts daraus entnehmen lässt. Anders steht es wieder mit den Worten καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχευ, mit denen sich der Verfasser direct an die Adresse des Kaisers wendet. Stachemphax soll von Hadrian die Königswürde bei den Zilchen d. i. Zekchen erhalten haben. Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Nachricht ist ausgeschlossen, die That- sache, dass die römischen Kaiser den Zekchen ihre Regenten bestimmten, bezeugt Prokop de bello Goth. IV 4 τοῖς δὲ δὴ Ζήκχοις τὸ μὲν παλαιὸν ὁ Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ βασιλέα καθίστη, römische Garnisonen standen, wie wir ebendasselbst IV 2 lesen, zur Zeit Trajans im Lande der Lazen und Sagiden d. i. Sanigen. Gleichwohl bemängelt Brandis auch diese Notiz: 'Das Imperfectum (so an zwei Stellen) ἔσχευ ist einer Erzählung entnommen, παρὰ σοῦ schrieb der Autor im Anschluss an c. 11 des Arrian'schen Briefs.' Der Aorist ἔσχευ ist auch für Arrian einwandfrei, er konnte grade so gut schreiben: 'er hat die Herrschaft von Dir erhalten', als: 'er hat die Herrschaft von Dir'. Mit dem zweiten Einwande wiederholt Brandis sein schon besprochenes Verfahren, den Autor mit einer an sich gut beglaubigten Nachricht operiren zu lassen, um auch hier den Schein zu erwecken, als rühre sein Machwerk von Arrian her. Mit seiner eigenen Person tritt der Schriftsteller

wieder in c. 23, 3 ἀνέγραψα und 23, 4 καὶ μοι δοκεῖ οὐκ ἄπιστα εἶναι und πείθομαι hervor und grade diese Stellen dürften den Beweis erbringen, dass wir es mit einem Schriftsteller der Zeit Hadrians zu thun haben. In c. 21—23 wird in einem etwas unmotivirt langen Excurs über die Insel Leuke und die Verehrung Achills daselbst gehandelt. Gefissentlich wird dabei hervorgehoben, dass auch Patroklos an den göttlichen Ehren seines Freundes Antheil gehabt habe, da alle, die Achill huldigen wollen, auch seinen Gefährten ehren (21, 3). Besondere Beachtung ist aber den Worten zuzuwenden, mit denen dieser Excurs abgeschlossen wird: Ἀχιλλέα γὰρ ἐγὼ πείθομαι, εἴπερ τινὰ καὶ ἄλλον ἦρω εἶναι, τῇ τε εὐγενείᾳ τεκμαιρόμενος καὶ τῷ κάλλει καὶ τῇ ῥώμῃ τῆς ψυχῆς καὶ τῷ νέον μεταλλάξει ἔξ ἀνθρώπων καὶ τῇ Ὀμήρῳ ἐπ' αὐτῷ ποιήσει καὶ τῷ ἔρωτικόν γενέσθαι καὶ φιλέταιρον ὡς καὶ ἐπαποθανεῖν ἐλέσθαι τοῖς παιδικοῖς. In der Auffassung des Verhältnisses zwischen Achill und Patroklos schwebt dem Schriftsteller eine Stelle Xenophons vor, in dessen Spuren er sich ja auch sonst bewegt: Sympos. § 31 καὶ Ἀχιλλεύς Ὀμήρῳ πέποιηται οὐχ ὡς παιδικοῖς Πατρόκλῳ, ἀλλ' ὡς ἑταίρῳ ἀποθανόντι εὐπρεπέστατα τιμωρῆσαι, aber er fasst die von Sokrates verworfene Beurtheilung mit der von diesem gebilligten zusammen: τῷ ἔρωτικόν γενέσθαι καὶ φιλέταιρον. Was ihn dabei leitete, liegt m. E. klar zu Tage: er schliesst seinen Excurs mit einer versteckten Huldigung für Hadrian. Wie Achill seinem Freunde in innigem Liebesbunde für Leben und Tod zuthan war, so hat auch der Kaiser seinem im Nil ertrunkenen Liebling Antinoos über das Grab hinaus treue Liebe bewahrt, ihm göttliche Ehren erweisen und Tempel errichten lassen. Der Tod des kaiserlichen Geliebten wird in das Jahr 130 n. Chr. gesetzt, nur in den nächsten Jahren kann die Huldigung für Hadrian niedergeschrieben sein. Auf dieselbe Annahme führte aber auch schon die besprochene Mittheilung über den im Jahre 131 erfolgten Tod des Königs Kotys. Die Huldigung für den Kaiser mochte Arrian aber um so näher liegen, als auch er ein Bithynier, ein Landsmann des mit göttlichen Ehren gefeierten Antinoos war. Hier etwa annehmen zu wollen, ein Byzantiner habe diesen persönlichen Zug in seine Darstellung aufgenommen, um seinen Lesern den Glauben zu erwecken, Arrian spräche zu ihnen, dazu wird gewiss auch Brandis sich nicht entschliessen wollen.

Auch die Reiseroute, die im periplus gewählt ist: 1) von Trapezunt bis Sebastopolis, 2) vom thrakischen Bosporos nach

Trapezunt, 3) von Sebastopolis nach dem thrakischen Bosphoros, hat den Beifall von Brandis nicht gefunden; er ist der Ansicht, ein verständiger Schriftsteller wie Arrian würde von Trapezunt ausgegangen sein und bei Sebastopolis weitergehend seine Beschreibung auch bei Trapezunt wieder geschlossen haben. Eine solche Anordnung wäre zweifellos sinngemässer, und der anonyme Autor, dessen aus Arrian, Marcian und anderen zusammengetragene Küstenbeschreibung unter Arrians Namen erhalten ist, hat seine Vorlage auch dahin abgeändert, dass er seine Darstellung am thrakischen Bosphoros beginnt und abschliesst, aber gerade die Anordnung, wie sie in dem von Brandis angefochtenen periplus vorliegt, trägt durchaus das Gepräge des Persönlichen, das wohl auf Arrian, nicht aber auf einen Fälscher zutrifft. Er hat die Strecke von Trapezunt bis Sebastopolis selbst befahren, sie ist es daher auch, die er zuerst behandelt; weil er selbst von Trapezunt aus seine Fahrt angetreten hat, setzt er daher auch hier mit seiner Darstellung ein. Die beiden anderen Strecken schildert er nicht nach eigenen Eindrücken, sondern unter Benutzung älterer Küstenbeschreibungen. Müller nimmt an, Arrian habe die Darstellung des Menippos benutzt, dieser ging vom thrakischen Bosphoros aus. Mir ist Müllers Annahme nicht wahrscheinlich, sowohl wegen der nicht unbeträchtlichen Abweichungen, als auch weil dann der Anonymus keinen Anlass gehabt hätte, neben Arrian auch Marcians epitome peripli Menippeii zu benutzen, indessen das hatte Arrians Vorlage doch gewiss mit Menippos gemeinsam, dass auch in ihr der thrakische Bosphoros als Ausgangspunkt gewählt war. War dem so, dann lag Arrian nichts näher, als zunächst die übergangene Strecke von der Mündung des Pontos bis Trapezunt nachzuholen und dann erst die übrig bleibende Strecke von Sebastopolis bis Byzanz zu behandeln. Die Spuren des Fälschers entdeckt Brandis aber auch in den Uebergängen, mit denen die auseinanderklaffenden einzelnen Theile an einander gefügt werden. Hierher gehören die Worte c. 12, 1 κατὰ τὸν Βόσπορον Θράκιον — § 2 ὁ περίπλους ὡδε ἔχει. Diese Worte fehlen im cod. Palat. und sind von den Herausgebern aus Marcians epitome und aus dem periplus des Anonymus in den Text Arrians herübergenommen, auf sie allein kann Müller seine Beobachtung stützen: Marcianeii peripli e Menippo breviati . . . interdum etiam in singulis verbis adeo cum nostro libello consentit, ut vix dubium sit, quin vel in meridionalis orae stadiasmo Arrianus Menippum adhibuerit (G. M. I S. CXIII).

Gegen dies Verfahren hat sich mit Recht Eberhard Arriani scripta minora S. LIII ausgesprochen: contra non Arriano, sed Menippo tribuenda esse existimo, quae post Hudsonem eius ignarus Hercherus ex anonymi periplo supplevit p. 94, 9—17 verba κατὰ τὸν Θράκιον Βόσπορον usque ad ὁ περίπλους ᾧδε ἔχει. Arrian hat sich mit dem einfachen Uebergang: τὰ δὲ ἀπὸ Βοσπόρου τοῦ Θρακίου ἔστε ἐπὶ Τραπεζοῦντα πόλιν ᾧδε ἔχει begnügt und dann sofort die mit Τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς Οὐρίου beginnende Küstenbeschreibung angeschlossen. Das ist ein einfacher, aber dem Charakter der ganzen Schrift durchaus angemessener Uebergang. Auch gegen die in c. 17, 1 stehenden, den dritten Theil einleitenden Worte können ernstliche Ausstellungen nicht erhoben werden. Zunächst gilt es, die durch Arrians eigenthümliche Reiseroute entstandene Lücke durch einen kurzen Hinweis auf die Behandlung in c. 1—11 auszufüllen, dies geschieht mit τὰ δὲ ἀπὸ Τραπεζοῦντος — ἐξήκοντα. Mit dem nächsten Satze wird dann die Behandlung der ganzen Strecke von Byzanz bis Sebastopolis abgeschlossen und darauf die in c. 12 unterbrochene ursprüngliche Route wieder aufgenommen. Als fremden Zusatz möchte ich nur in § 2 das zweite ἐν δεξιᾷ ἐσπλεόντων ἐς τὸν Πόντον tilgen, dessen Wiederholung nicht gerechtfertigt ist. Der Uebergang würde also lauten: τάδε μὲν τὰ ἀπὸ Βυζαντίου πλεόντων ἐν δεξιᾷ ὡς ἐπὶ Διοσκουριάδα, ἐς ὅπερ στρατόπεδον τελευτᾷ Ῥωμαίοις ἢ ἐπικράτεια. Brandis findet die Wahl des Namens Dioskurias bedenklich und ist der Ansicht, Arrian habe in einem amtlichen Schreiben diese frühere Namensform nicht gebrauchen dürfen. In c. 10 braucht dieser allerdings dreimal den Namen Sebastopolis; nachdem er aber c. 10, 4 erklärt hat: ἡ δὲ Σεβαστόπολις πάλαι Διοσκουριάς ἐκαλεῖτο, trägt er auch c. 11, 5 kein Bedenken, die Stadt mit dem früheren Namen zu benennen. Brandis will freilich auch hier καὶ Διοσκουριάδα als Interpolation tilgen, doch fehlen, wie Eberhard a. a. O. S. LIII erkannt hat, hier eher Worte, als dass von dem überlieferten Texte etwas auszumerzen wäre: καὶ Διοσκουριάδα καταφανῶς ἤδη ἐπ' ἀριστερὰ τοῦ Πόντου ἐπλέομεν, καὶ ὁ πλοῦς ἡμῖν πρὸς ἡλίου δυομένου ἐγίγνετο. ὡς δὲ ἀπεστρέφομεν ἀπὸ τοῦ Ἀστελέφου ἐπὶ Διοσκουριάδα, κατείδομεν τὸν Καύκασεν τὸ ὄρος α (p. 178): verba quae diductis literis expressi, vere Arrianea esse atque propter vocum Διοσκουριάδα κατ(αφανῶς) et Διοσκουριάδα κατ(είδομεν) librarii oculis ab altera sententia ad alteram aberrantibus praetermissa esse viden-

tur: quo erroris genere in libris Arrianeis nullum est frequentius. Der Name Dioskurias (Plin. VI 5 nunc deserta) muss auch in der Folgezeit in Gebrauch geblieben sein, dies spricht Ammianus Marcellinus ausdrücklich aus: XXII 8 nunc usque nota.

Die Annahme einer Fälschung in byzantinischer Zeit gründet Brandis auf die Beobachtung, dass verschiedene Angaben des periplus auf Zustände dieser Zeit hinweisen. Der Fälscher, der, wie wir sehen, mit den Verhältnissen unter Hadrian recht wohl vertraut gewesen sein muss, müsste also seiner Aufgabe doch nicht gewachsen gewesen sein und hätte sich an einzelnen Stellen Mittheilungen gestattet, die ihn bei kundigen Lesern entlarven mussten. So giebt er (c. 13, 5 μέχρι τοῦδε (d. i. Parthenios) Θρᾶκες οἱ Βιθυνοὶ νέμονται und c. 14, 1 τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε ἤδη Παφλαγονία eine Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien an, wie sie nach Brandis nimmermehr in Arrians Zeit bestimmt werden konnte. Er sieht in den angeführten Worten ein fremdes Einschiebsel, weil nach ihnen die Bithynier an die Paphlagonier grenzen sollen und der Parthenios als Grenzscheide zwischen diesen beiden Völkerschaften bezeichnet werde, während doch der Billaios die Grenze bilde und nicht die Bithynier, sondern die Mariandyner die Grenznachbarn der Paphlagonier seien. So laute die Ueberlieferung bei Skylax, Mela, Plinius und dem Scholiasten zu Apoll. Rhod. II 723; ihr folge auch Arrian in seiner bithynischen Geschichte (Eustath. zu Dionys. per. 797), in der er die Mariandyner als Nachbarn der Paphlagonier ansähe. Mit dem Citate aus den Βιθυνιακά ist nichts bewiesen; in ihnen behandelte Arrian die ältere Geschichte der einzelnen Stämme genauer und musste auch kleinere Völkerschaften erwähnen, die er im periplus ohne Bedenken übergehen konnte. Daraus folgern zu wollen, dass er letzteren nicht geschrieben haben könne, ist unzulässig. Besondere Bedeutung legt Brandis den Worten des Anonymus: οὗτος ὁ Βιλλαῖος, ὡς τινὲς φασιν, ὀρίζει Βιθυνίαν· τὰ δὲ ἐχόμενα Παφλαγονίας ἐστὶ. τινὲς δὲ νῦν τὸν Παρθένιον ποταμὸν ὄρον Βιθυνίας καὶ Παφλαγονίας εἶναι βούλονται bei und giebt der Meinung Ausdruck, νῦν weise auf eine spätere Zeit hin. Der Parthenios als Grenzfluss gehöre einer späteren Zeit an, er scheidet die Provinzen Honorias und Paphlagonien, ihn habe man später als Grenzscheide der byzantinischen Themen τῶν Βουκελλαρίων und τῶν Παφλαγόνων festgehalten. Diese späteren Verhältnisse lägen dem Satze des περιπλους in c. 13, 5 μέχρι τοῦδε Θρᾶκες οἱ Βιθυνοὶ zu Grunde, der mit Arrian nichts

zu thun habe. Uebersehen ist dabei, dass die Worte des Anonymus aus Marcian c. 8, also aus Menippos entnommen sind: οὗτος ὁ ποταμὸς ὀρίζει Βιθυνίαν, τὰ δὲ ἐχόμενα Παφλαγονίας ἐστί. Τινὲς δὲ τὸν Παρθένιον ὄρον Βιθυνῶν καὶ Παφλαγόνων εἶναι βούλονται, und dass das Wörtchen νῦν nichts weiter, als eigene, nichtssagende Zuthat des Anonymus ist. Die spätere Provinz Honorias lag östlich von Bithynien, das den Landstrich zwischen Rhyndakos und Sangarios umfasste; daraus konnte doch Niemand entnehmen, dass der Parthenios die Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien bilde. Nicht mit dem Anonymus, sondern mit Menippos haben wir zu rechnen, wenn es heisst, dass einige Schriftsteller den Parthenios als Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien ansetzten. Vielleicht geht indessen diese Nachricht auf einen noch älteren Geographen zurück. In Marcian ep. per. Men. c. 9 lesen wir: οἱ παλαιοὶ γὰρ τὴν Καππαδοκίαν καθήκειν βούλονται μέχρι τοῦ Εὐξείνου Πόντου· τινὲς αὐτοὺς Λευκοσύρους ἐκάλεσαν,* genau dieselbe Nachricht giebt unter Berufung auf die τινὲς auch Artemidor im Schol. zu Apoll. Rhod. II 946: ὅτι δὲ τινες τοὺς Ἀσσυρίου Λευκοσύρους λέγουσι, φησὶ καὶ Ἀρτεμίδωρος. Artemidor wird auch von dem Anonymus in § 63, der auf Marcian zurückgehen mag, citirt; man darf es daher als möglich ansehen, dass die Version der τινὲς bei Marcian aus Artemidor geschöpft ist, und dass auch bei Bestimmung der Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien in c. 9 die Ueberlieferung der τινὲς keine andere als die Artemidors oder der bereits von ihm angezogenen Gewährsmänner ist. Diese Vermuthung findet ihre Bestätigung durch Strabo; denn auch dieser nimmt die Westgrenze Paphlagoniens am Parthenios an. Brandis verfährt willkürlich, wenn er Strabos Mittheilungen als einen Irrthum dem Kallisthenes aufbürden will, der da Kaukonen und Eneter ansetzte, wo andere Autoren die Paphlagonier wohnen liessen. Von Kallisthenes stammen bei Strabo nur die Worte: XII S. 542 Καλλισθένης δὲ καὶ ἔγραφε — νῦν δ' ἔτι Καυκωνίτας εἶναι τινὰς περὶ τὸν Παρθένιον, von ihm rühren die an mehreren Stellen wiederkehrenden Nachrichten über die Westgrenze Paphlagoniens nicht her. Mit wünschenswerthester Deutlichkeit sprechen sich diese für den Parthenios als Grenzfluss aus: S. 543 εἴθ' ὁ Παρθένιος ἔπειτα ἡ Παφλαγονία καὶ οἱ Ἐνετοὶ und weiter: πρὸς δύσιν δὲ Βιθυνῶν καὶ Μαριανδυνῶν (ὄριον τῶν Παφλαγόνων)· τὸ γὰρ τῶν Καυκωνῶν γένος ἐξέφθαρται τελῶς πάντοθεν τῆς δὲ χώρας

ταύτης διηρημένης εἰς τε τὴν μεσόγαιαν καὶ τὴν ἐπὶ θαλάττῃ διατείνουσαν ἀπὸ τοῦ Ἄλυος μέχρι Βιθυνίας, S. 540 Βιθυνῶν ἐστὶ τὰ πρῶτα, εἶτα Μαρνανδυνῶν, τινὲς δὲ καὶ Καυκῶνων φασίν· εἶτα Παφλαγῶνων μέχρι Ἄλυος. Wo Strabo scharf zwischen Bithyniern und Mariandynern scheidet, wie XII 4 τὴν δὲ Βιθυνίαν usw., rechnet er Bithynien im Osten nur bis zur Mündung des Sangarios, an anderen Stellen aber, wie der angeführten, sieht er die Mariandyner als Verwandte der Bithynier und gleich diesen als Thraker (XII S. 540) an und verbindet ihr Land mit Bithynien; vgl. Amm. Marcell. XXII 8 Bithyniae latus quam veteres dixerunt Mygdoniam, in qua Thynia et Mariandena sunt regiones. Mit Kallisthenes hat diese Grenzbestimmung nichts zu thun, eher möchte dieselbe auch Strabo durch Artemidor übermittelt sein. 'Artemidor schloss sich', so urtheilt Müllenhoff Deutsche Alterthumskunde III S. 69, 'bei Ausmessung des Pontus und der Mäotis an Eratosthenes an und Strabo zog wieder nur ihn aus, was sich am deutlichsten p. 498 f. zeigt, wo er ihn nennen musste, weil seine Anordnung der Völker nicht mehr mit den Angaben der besser unterrichteten mithridatischen Geschichtschreiber stimmte', vgl. Schmidt de Polybii geographia Berlin 1875 S. 26 ff. Während Strabo II S. 125 nach Eratosthenes (Berger Fragmente des Eratosthenes S. 331) die Entfernung von Karambis bis Kriometopon auf 2500 Stadien berechnet, will er VII S. 309 diese Berechnung nicht gelten lassen, sondern nimmt diese Entfernung von Karambis bis Cherson an, weil er hier eine Vorlage benutzt, die an der Angabe des Eratosthenes eine Berichtigung vorgenommen hat. Das gleiche Verhältniss zeigen II S. 91 und XII S. 548, an der ersten Stelle beträgt die Entfernung von der Mündung des Pontos bis zum Phasis nach Eratosthenes (ἐκείνου εἰπόντος) 8000 Stadien, nach der zweiten dagegen ungefähr 8000 Stadien, entweder etwas mehr oder etwas weniger. Für die Fahrt vom Phasis nach Dioskurias setzt Eratosthenes (bei Strabo II S. 91) 600 Stadien an, XI 497 wird dagegen zu dieser Angabe der beschränkende Zusatz ἐπ' εὐθείας gemacht, während Plinius VI 4 dieselbe Strecke auf 800 Stadien schätzt, Arrian und der Anonymus auf 810 Stadien. Die Ueberlieferung Artemidors ist, wie wir oben annahmen, vielleicht an einzelnen Stellen Marcians erhalten. Dazu würde stimmen, dass sich auch bei Marcian und Strabo übereinstimmende Angaben finden. Dahin rechne ich:

Strabo S. 544:

Σινώπῃ σταδίου πεντήκοντα
τῆς Ἀρμένης διέχουσα . .

Marcian c. 9:

ἀπὸ Ἀρμένης εἰς Σινώπην
πόλιν στάδιοι πεντήκοντα

*Ἔστι δὲ κώμη τῶν Σινωπέων ἔχουσα λιμένα

S. 546 (Σινώπη) διέχει τοῦ μὲν Ἱεροῦ τρισχίλιους καὶ πεντακοσίου, ἀπ' Ἡρακλείας δὲ δισχίλιους, Καράμβεως δὲ ἑπτακοσίου σταδίου

p. 547 Ἄμισος διέχουσα τῆς Σινώπης περὶ ἑνακοσίου σταδίου

εἰς Ἀρμένην κώμην καὶ λιμένα

ἀπὸ δὲ Καράμβιδος . . . εἰς Σινώπην στάδιοι ἑπτακόσιοι, ἀπὸ δὲ Ἡρακλείας εἰς Σινώπην δισχίλιοι τετταράκοντα, ἀπὸ δὲ Ἱεροῦ εἰς Σινώπην εἰσὶ στάδιοι τρισχίλιοι πεντακόσιοι ἑβδομήκοντα

c. 10 οἱ πάντες ἀπὸ Σινώπης εἰς Ἄμισον εἰσὶ στάδιοι ἑνακόσιοι πεντήκοντα.

Als wahrscheinlich ergibt sich demnach, dass die Angabe, der Parthenios scheidet die Bithynier von den Paphlagoniern, von Artemidor gemacht ist. Auch bei Arrian lässt sich, glaube ich, eine Spur der Darstellung dieses Geographen nachweisen. Nach c. 6, 3 soll der Ort Apsaros einst den Namen Apsyrtos getragen haben, weil dort Medea ihren Bruder getödtet habe, andere legen von diesem Factum den νῆσοι Ἀψυρτίδες im adriatischen Meere ihren Namen bei. Letzteres nimmt Steph. Byzant. unter dem Worte Ἀψυρτίδες an, fährt aber dann fort: ἔστι καὶ τόπος ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ Ἄσαρος, Ἀψυρτος πρότερον λεγόμενος. Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῇ καὶ πόλιν νῆσον Ἀψυρτον ἵστορεῖ. Die letzten Worte sind verderbt, Meineke schreibt: καὶ Πολύβιος νῆσον ἵστορεῖ, andere: καὶ πόλιν καὶ νῆσον ἵστορεῖ. Ich bin der Ansicht, dass Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῇ die Quelle angiebt, aus der ἔστι καὶ τόπος κτλ. entnommen ist, und dass dann fortgeföhren wird: καὶ πάλιν νῆσον ἵστορεῖ und wiederum d. i. an einer anderen Stelle nennt er eine Insel Apsyrtos. Dass letzteres der Fall ist, dürfte sich aus Steph. Byz. Φλάνων πόλις καὶ λιμὴν περὶ τὴν Ἀψυρτον νῆσον Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῇ τῶν γεωγραφουμένων ἰά ergeben. Trifft diese Vermuthung das Richtige, dann hätten wir einen sicheren Beweis dafür, dass auch in Arrians periplus die Ueberlieferung Artemidors, sei es direct oder indirect, uns erhalten ist; zugleich gewinnen wir eine Erklärung für die enge Verwandtschaft, welche zwischen Arrians Küstenbeschreibung und Marcians epitome peripli Menippeii offenbar besteht. Doch mag man diesen Zusammenhang zugeben oder nicht, so viel hat sich wenigstens mit Sicherheit ergeben, dass der Parthenios als Grenzfluss zwischen Bithynien und Paphlagonien nicht

erst die Erfindung eines Byzantiners ist, dass schon vor Arrian einige Geographen den Billaios, andere dagegen den Parthenios als Grenze angenommen haben. Arrian hält es mit der zweiten Gruppe.

Auf spätere Zeit bezieht Brandis auch den zu Θεοδοσίαν in c. 19, 3 gemachten Zusatz: πόλιν ἐρήμην. Von Plinius (IV 86), Ptolemaios (III 6), Ammianus Marcellinus (XXII 8) werde es noch als blühende Stadt bezeichnet, erst in einem späteren Jahrhundert sei es Barbarenhorden zum Opfer gefallen. Den Worten des Anonymus § 51: νῦν δὲ λέγεται ἡ Θεοδοσία τῇ Ἀλανικῇ ἤτοι τῇ Ταυρικῇ διαλέκτῳ Ἀρδάβδα, τοῦτ' ἔστιν ἐπτάθεος entnimmt er, Theodosia sei von den Alanen erobert und umgenannt worden. Für die Existenz der Stadt ist aus der Erwähnung bei den genannten Schriftstellern nichts zu entnehmen, sie können auch noch von Städten reden, die zu ihrer Zeit verschwunden waren. So sind an der angeführten Pliniusstelle die meisten Angaben älteren Darstellungen entnommen, wie der Vergleich des schwarzen Meeres mit dem skythischen Bogen (Strabo II S. 124, Pompon. Mela I 102 uö., Dion. per. v. 150 ff., Amm. Marcell. XXII 8), dessen Gestalt durch die beiden einander gegenüberliegenden Vorgebirge Karambis und Kriumetopon bedingt ist (Strabo II S. 125, Amm. Marc. XXII 8 Criumetopon duobus milibus et quingentis stadiis disparatum, Skymnos v. 953 ff., Marcian epit. per. Men. c. 9 = Strabo XII S. 544). Auch die auf Theodosia bezüglichen Angaben sind älteren Quellen entlehnt, die auf 87 1/2 M. P. bemessene Entfernung von Pantikapaion entspricht genau den 700 Stadien Arrians (c. 19, 3). Ebenso treten uns bei Ptolemaios Namen von Städten entgegen, die längst vom Erdboden getilgt sind, wie zB. III 14 von Helike und Mykenä. Dies gilt erst recht von Ammianus Marcellinus: inter quas eminent Eupatoria et Dandace et Theodosia, der unter seinen Gewährsmännern ausdrücklich Eratosthenes und Hekataios nennt. Von den Schicksalen der Stadt während der mithridatischen Kriege berichten Appian Mithr. c. 108 und 120 und Dittenberger I² N. 326, Erwähnung geschieht ihrer in einer Inschrift der ersten Kaiserzeit: βασιλεύοντι παντὸς Βοσπόρου, Θεοδοσίης (Mommsen V S. 290 A. 2, vgl. Pauly-Wissowa unter d. A. Aspurgos), vergleichen von Strabo VII S. 309—311. Dann gedenkt ihrer erst Arrian wieder als einer πόλις ἐρήμη. Ist es undenkbar, dass sie zu Hadrians Zeit zerstört war? Das gleiche Schicksal scheint doch auch Apaturus getroffen zu haben: Plin. VI 6 et paene

desertum Apaturus. Von der gefährdeten Lage der griechischen Städte an der Nordküste des Pontos um das Jahr 50 v. Chr. lesen wir bei Dio Chrys. XXXVI 5 τῶν μὲν οὐκέτι συνοικισθεῖσιν πόλεων, τῶν δὲ φαύλως καὶ τῶν πλείστων βαρβάρων εἰς αὐτὰς συρруέντων, vgl. Dittenberger I² N. 324. 325. 326 τῶν περὶ Σαύμακον Σκυθῶν τὸν βασιλέα Βοσπόρου Παιρισάδην ἀνελόντων und παρέλαβε Θεοδοσίαν καὶ Παντικάπαιον. Das Verschwinden der Stadt aus der Litteratur mag doch nicht zufällig sein, sondern in ihrer Zerstörung seinen Grund haben. Prokop de bello Gothico IV 5 erwähnt Cherson, Παντικαπαίον, Κεροί, Phanagoria und andere Städte, aber vergebens suchen wir bei ihm den Namen Theodosia. Von den beiden letzten Städten weiss er zu berichten: ἄπερ οὐ πολλῶ ἔμπροσθεν βαρβάρων τῶν πλησιοχώρων ἐλθόντες τινὲς ἐς ἔδαφος καθεῖλον, wenn er dies bei Theodosia nicht thut, so darf man doch wohl annehmen, dass die Zerstörung dieser Stadt zeitlich weit vorauslag. Sind wir auch nicht in der Lage, dieselbe einer bestimmten Zeit zuzuweisen, so sind wir doch nicht berechtigt, die einzige Nachricht, die uns bei Arrian über sie vorliegt, als unglaubwürdig zu verwerfen; was Brandis aus dem Anonymus herausliest, steht bei diesem nicht.

Nicht besser begründet ist, was Brandis aus c. 18, 3 folgert. Der Verfasser des periplus schreibt hier: Ἀχαιοῦντα ὅσπερ ποταμὸς διορίζει Ζιλχοὺς καὶ Σανίγας. Ζιλχῶν βασιλεὺς Σταχέμφαξ· καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχευ. Brandis, der es für unwahrscheinlich hält, dass der römische Einfluss über das Gebiet der Sanigen sich erstreckte, identificirt die Ζιλχοί mit den von Prokop erwähnten Ζηκχοί und schreibt demnach Ζικχοὺς für Ζιλχοὺς. Dass die Zekchen von Rom ihre Könige erhielten, ist schon aus Prokop mitgetheilt. Sie haben nach der Darstellung dieses Geschichtschreibers ihre Wohnsitze nördlich von den Abasgen und südlich von den Sanigen, während in den vom Verfasser des periplus ihnen zugewiesenen Wohnsitzen hunnische Stämme bei ihm erscheinen. Bei dem Anonymus wohnen die Zekchen vom Flusse Achaius bis zum Hafen Pagrae, und dies ist auch die Ueberlieferung der byzantinischen Schriftsteller (Constant. Porph. ua.). Da nun auch der unter Arrians Namen gehende periplus die Zekchen nördlich von den Sanigen wohnen lässt, so hat sein Verfasser Zustände der byzantinischen Zeit vor Augen und muss daher selbst dieser angehören. Diese Beweisführung ist von vornherein bedenklich,

weil die Angaben der Alten über die Wohnsitze der einzelnen Stämme am Fusse des Kaukasos und an der Ostküste des Pontos sehr widerspruchsvoll sind; sie wird es um so mehr, weil sie sich ausschliesslich auf Prokop stützt, dessen Kenntniss der dortigen geographischen Verhältnisse sehr unklar und ungenügend ist. So soll, um einige Angaben näher zu beleuchten, nach de bello Persico II 29 der Phasis in seinem oberen Laufe den Namen Boas führen, de bello Goth. IV 2 wird dagegen das Gleiche von dem Akampsis behauptet. Die Länge der asiatischen Küste zwischen Chalkedon und dem Phasis wird de bello Vand. I 1 einem Wege von 40 Tagen d. i. 8400 Stadien gleichgesetzt (1 Tag = 210 Stadien, ebendas.), de bello Goth. IV 5 dagegen einem Wege von 52 Tagen d. i. 10920 Stadien. Die gleiche Länge wird de bello Goth. IV 5 für die nördliche Küste des Pontos vom Phasis bis Chalkedon angenommen, dagegen ergeben die Theilstrecken von Byzanz bis Pantikapaion schon einen Weg von 52 Tagen: de bello Vand. I 1 von Byzanz bis Istermündung = 22 Tage, de bello Goth. V 6 von Istermündung bis Cherson = 10 Tage, de bello Pers. I 12 von Cherson bis Pantikapaion = 20 Tage. Gradezu unverständlich ist es, wenn er de bello Goth. IV 4 die Gott weiss woher entnommene Behauptung nachspricht, der Ausfluss der Mäotis in den Pontos habe eine Länge von 20 Tagen: ἥπερ διήκει ἐς ὄδον ἡμερῶν, ὡς φασιν, εἴκοσιν. Dabei bleibt er sich in seinen Wohnsitzen über die Zekchen auch nicht gleich: während er de bello Goth. IV, 4 schreibt: μετὰ τοῦς Ἀβασγῶν ὄρους κατὰ μὲν τὸ ὄρος τὸ Καυκάσιον Βροῦχοι ψκηνται, Ἀβασγῶν τε καὶ Ἀλανῶν μεταξὺ ὄντες· κατὰ δὲ τὴν παραλίαν πόντου τοῦ Εὐξείνου Ζήκχοι ἴδρυνται . . . μετὰ δὲ αὐτοῦς Σαγίδαί οἰκοῦσι . . . ὑπὲρ δὲ Σαγίδας Οὐννικά ἔθνη ἴδρυνται, heisst es de bello Persico II 29, wo er den Lauf des Phasis beschreibt: ἐνταῦθα ἔθνη ἄλλα τε πολλὰ καὶ Ἀλανοὶ καὶ Ἀβασγοὶ ψκηνται . . . Ζήκχοι τε καὶ μετ' αὐτοῦς Οὐννοι οἱ Σάβειροι ἐπικαλοῦνται. Das Angeführte mag genügen zum Nachweise, dass es misslich ist, in geographischen Dingen Prokops Mittheilungen allzu grossen Werth beizumessen. Dazu kommt aber, dass auch die Behauptung, erst in byzantinischer Zeit würden die Wohnsitze der Zekchen nördlich von den Sanigen angesetzt, nachweislich falsch ist. Bei Dionys perieg. v. 680 ff. und Eustath. zu v. 687 wohnen allerdings die Ζυγοὶ oder Ζύγιοι, welche offenbar dasselbe Volk sind, südlich von den Heniochen: Σινδοί, Κιμμέριοι, Κερκέται, Ὀρέται, Ἀχαιοί, Ἠνίοχοι, Ζύγιοι, Κόλχοι,

nach anderen Schriftstellern aber müssen sie ihre Wohnsitze nördlich von den Heniochen gehabt haben. Artemidor bei Strabo XI S. 496 zählt von Norden nach Süden folgende Stämme auf: Κερκέται, Ἀχαιοί, Ἠνίοχοι, ihm hält Strabo die Ueberlieferung der mithridatischen Geschichtschreiber entgegen: Ἀχαιούς, Ζυγούς, Ἠνιόχους, Κερκέτας, Μόσχους, Κόλχους καὶ τοὺς ὑπὲρ τοῦτων Φθειροφάγους καὶ Σοάνας, S. 492 Σινδική, Ἀχαιοί καὶ Ζυγοὶ καὶ Ἠνίοχοι, Κερκέται καὶ Μακροπόωνες, vgl. II 129 (Achäer, Zygen, Heniochen), XI S. 495, XVII S. 830 (Achäer, Zygen, Heniochen). Aehnlich steht es bei Diodor: XL 4 Ἀχαιούς, Ἰοζυγούς (d. i. Ζυγούς), Σοανούς, Ἠνιόχους, während Appian Mithr. c. 69 und 102 nur Achäer und Heniochen nennt, ebenso wie Aristoteles polit. VIII 3, 4 Ἀχαιοί τε καὶ Ἠνίοχοι, Skylax 75, Vell. Patere. II 40 Colchos Heniochosque et Achaeos, Mela I 110 (111 in Haeniochorum finibus Dioscurias), Amm. Marc. XXII 8 paulum ab his (Heniochis) secernuntur Achaei. Wohnen die Zygen nördlich von den Heniochen, dann liegt ihr Land auch nördlich von den bei Strabo nicht genannten Sanigen, wie dies Plinius VI 4 ausspricht: gens Apsilae — gens Sannigarum — deinde multis nominibus gentes Heniochorum. Es könnte scheinen, als ob Arrian einer ganz andern Ueberlieferung folge, wenn er c. 11 die Stämme in folgender Reihenfolge aufführt: Ξάννοι (Κόλχοι), Μάκρωνες καὶ Ἠνίοχοι, Ζυδρεῖται, Λαζοί, Ἀψίλαι, Ἀβασκοί, Σανίγαι, indessen bietet auch er genau dasselbe, wie Plinius a. a. O.: gens Sannorum Heniochorum, Heniochi, Amprentae (?), Lazi, . . . gentes Colchorum . . . gens Salae, antiqvis Phtirophagi dicti et Suani . . . gens Apsilae . . . gens Sannigarum . . . deinde multis nominibus Heniochorum gentes. Wie bei Arrian wohnen auch bei Plinius Stämme der Heniochen südlich von den Sanigen, die Mehrzahl der Heniochenstämme sitzt dagegen im Norden des Sanigenlandes. Arrian übergeht diese nördlichen Stämme, wie auch der Stamm der Achäer keine Erwähnung findet, obwohl der Stadt Παλαιὰ Ἀχαια gedacht wird. Setzt Strabo aber das Land der Zygen nördlich von den Heniochen an und erscheinen diese bei Plinius nördlich von den bei Strabo übergangenen Sanigen, dann darf man nicht daran zweifeln, dass auch der im periplus benutzte Quellenschriftsteller die Wohnsitze dieser Stämme sich ebenso gelegen dachte, wenn er die Zilchen nördlich von den Sanigen wohnen lässt.

Damit fällt auch der letzte Einwand, den Brandis gegen Arrian erhebt, weg. Käme ein Autor der nachhadrianschen Zeit

in Betracht, so würde er sich wahrscheinlich c. 14, 3 als solcher verrathen. Wie in 13, 2 der Name Πολεμώνιον, in c. 16, 4 der Name Pharnakia gewählt ist, würde man dort wahrscheinlich Ionopolis statt Abonuteichos lesen. Der Name Ionopolis wurde in den nächsten Jahrzehnten der übliche (Lucian Alex. c. 9), darum machen Marcian c. 9 und der Anonymus den Zusatz: τὴν νῦν Ἰωνόπολιν λεγομένην. Ein byzantinischer Verfasser wäre auch c. 24, 5 in Gefahr gekommen, die Stadt Apollonia mit dem späteren Namen Sozopolis (Conc. Const. 3 p. 507) zu benennen. Angaben, die auf spätere Jahrhunderte deuten, finden sich in Arrians Küstenbeschreibung nicht, wohl aber stimmen seine Mittheilungen zu den Darstellungen zeitlich vorausgehender Autoren. So hätte zu 24, 3 καὶ ἡ γῆ ἐν κύκλῳ τοῦ λιμένος Καρία κηίζεται Müller ausser auf die I S. 399 angeführten Stellen vor allem auf Mela II 22 et portus Caria hinweisen sollen. Wenn Bizone 24, 3 als χῶρος ἔρημος bezeichnet wird, dann geschieht dies in gleicher Weise bei Strabo I 54 und VII S. 319, bei Mela II 22 und Plinius IV 18. Strabo a. a. O. macht einen Ort Krunoi namhaft, Arrian c. 24, 4 nennt ihn Dionysopolis und befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit Skymnos v. 752, Mela II 22, Plinius IV 18 Dionysopolim Crunos ante dictam.

Für die Ueberlieferung, welche Arrian als Verfasser des periplus nennt, lassen sich auch noch weitere Momente geltend machen. Herodot (IV 67 πεντάστομος) kennt 5 Mündungen des Ister, während andere deren 7 annehmen (Mela II 8, Strabo VII S. 305). Arrian stellt sich auf Herodots Seite, nicht nur in der exped. Alex. I 3, 2; V 4, 1, sondern auch im per. 24, 2. Als Grenzfluss zwischen Asien und Europa galt Herodot und älteren Schriftstellern der Phasis, späteren dagegen der Tanais (Agathem. I 1, 3 in Müller G. M. I, Prokop de b. Goth. IV 6), Arrian nimmt zu dieser Frage weder in der Anabasis, noch in der Küstenbeschreibung eine bestimmte Stellung, sondern erwähnt nur, dass der Tanais als Grenzfluss von vielen angesehen werde: per. 19, 1 und Anab. III 30, 9. Herodot nennt II 134; V 35; 125 Hekataios einen λογοποιός, ihn selbst betrachtet als solchen Arrian III 30, 8 Ἡρόδοτος ὁ λογοποιός, V 5, 6 Ἡρόδοτος καὶ Ἐκαταίος οἱ λογοποιοί (II 16, 5 Ἐκαταίος ὁ λογοποιός), vgl. Lucian macrob. c. 10 u. Dio Chrys. 37 S. 456; auch darin besteht zwischen Anabasis und periplus völlige Uebereinstimmung: c. 18, 2 ὁ λογοποιός Ἡρόδοτος. Von den im periplus angeführten Namen begegnen einzelne auch in den anderen Schriften Arrians, so der

des Flusses Rhebas (12, 3) in Bithyn. fr. 41, des Psillis (13, 4) ebendasselbst, des Sangarios (13, 1) in anab. I 29, 5, des Hypios in fr. 44, des Kales (13, 2) in fr. 41, der Θρᾶκες Βιθυνοί in Anab. I 29, 5. Für die thrakische (24, 5), wie kilikische Stadt (anab. II 5, 3) ist in der Küstenbeschreibung, wie in der Alexandergeschichte die Form Ἀρχιάλος vorgezogen, für beide findet sich bei anderen auch die Form Ἀρχιάλη, wie Strabo VII S. 319 und Plinius V 22. Arrian ist bestrebt, in seinen Schriften Herodot nachzuahmen, wie durch die eingehende Untersuchung von Grundmann, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeat (Berliner Studien II S. 177—268) nachgewiesen ist. Auf ihn wird c. 15, 1 (Herod. I 72) und c. 18, 2 (IV 109) Bezug genommen. An der ersten Stelle war dies wohl schon in Arrians Quelle geschehen: ῥεῖ οὐκ ἀπὸ μεσημβρίας, ὡς λέγει Ἡρόδοτος, ἀλλ' ἀπὸ ἀνίσχοντος ἡλίου καθ' ὅτι δὲ ἐσβάλλει ἐς τὸν Πόντον, ὀρίζει τὰ Σινωπέων καὶ Ἀμισσηνῶν ἔργα, Strabo XII 3 S. 543 τοὺς δὲ Παφλαγόνας πρὸς ἔω μὲν ὀρίζει ὁ Ἄλυς ποταμὸς ῥέων ἀπὸ μεσημβρίας . . . καὶ ἐξήσει κατὰ τὸν Ἡρόδοτον εἰς τὸν Εὐξείνου καλούμενον πόντον. Der Verfasser des periplus bekämpft die Meinung Herodots, es spricht hier aber der damalige Statthalter der Landschaft, der über die ihm unterstellte Provinz aus eigener Beobachtung zu urtheilen weiss. Für die damaligen politischen Verhältnisse passt auch nicht mehr die Grenzbestimmung, wie sie Strabo giebt, daher wird die Aenderung vorgenommen, dass der Halys die Grenze zwischen den Stadtgebieten von Sinope und Amisos bilde. Der Ausdruck ἔργα kann Herodot entlehnt sein (zB. I 36), er kann aber auch aus Homer entnommen sein (zB. II. II 751; Od. II 22. 127. 252; XIV 344 uö.), da auch Homercitate sich nicht selten bei Arrian finden: per. 3, 2; 8, 2; 23, 4; Cyn. 36, 1. 3; Tact. 31, 5. 6, Anab. IV 1. 1; V 6, 5; VI 1, 3. Mit Herodot II 33 hat Arrian c. 24, 1 die Namensform Ἰστρία gemeinsam, für die andere Ἰστρος oder Ἰστρόπολις bieten (vgl. Müller G. M. I S. 399 A.). Missverstanden sind vielleicht die Worte Herodots IV 57 Τάναϊς ὅς ῥεῖ τ' ἀνέκαθεν ἐκ λίμνης μεγάλης ὀρμεόμενος, ἐκδιδοί δὲ ἐς μέζω ἔτι λίμνην καλεομένην Μαίητιν, wenn es per. c. 19, 1 καὶ ὀρμάται μὲν ἀπὸ λίμνης τῆς Μαϊώτιδος, ἐσβάλλει δὲ ἐς θάλασσαν τὴν τοῦ Εὐξείνου Πόντου heisst, ein Missverständniss, zu dem Her. IV 45 οἱ δὲ Τάναϊν τὸν Μαίητην καὶ Πορθμήϊα τὰ Κιμμέρια den Anlass gegeben haben könnte. Dem Ausfluss aus der Mäotis giebt auch Prokop de bell. Goth. IV 4 den

Namen Tanais und bei Skymnos v. 872 heisst dieser δίστομος, weil er einmal in die Mäotis und ein zweites Mal in den Bosphorus sich ergiesse, eine Auffassung, die auch Artemidor im Schol. zu Dion. perieg. zu theilen scheint (Müllenhoff D. A. III S. 46 A 1). Neben Herodot war Xenophon das Vorbild, dem nachzueifern Arrian sich bemühte. Seiner wird c. 12, 5 gedacht. Wenn ihm auch mit καὶ αὐταὶ ἔνθηροι eine Nachricht zugeschrieben wird, die wir in Anab. VI 4, 1 ff. vergebens suchen, so verdient doch die Form Κάλπης λιμὴν Beachtung, die wir nur bei Arrian und Xenophon finden (s. Müller I S. 382 A.). Auf Xenophon werden wir verwiesen: c. 13, 6 (Anab. VI, 3), c. 14, 4 (Anab. VI 1, 15), 16, 3 (Anab. V 5, 3), 25, 1 (Anab. VII 5, 12). Bezeichnend ist wieder, dass c. 16, 3 die Xenophontische Namensform Κοτύωρα uns entgegentritt, die wir nur noch Diod. XIV 31, 1 finden, während der Name sonst Cotyorum, Κυτέωρον, Κύτωρος lautet (Müller I S. 390 A.). Dieser Ort liegt in Arrians Provinz, daraus erklärt sich der Zusatz: ταύτης ὡς πόλεως Ξενοφῶν ἐμνημόνευσε· νῦν δὲ κύμη ἐστίν, καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη. Auf Xenophon mag auch zurückgehen, was wir c. 13, 3 über Herakleia als Kolonie der Megarensen (Anab. VI 2, 1), c. 14, 5 über Sinope als Kolonie der Milesier (Anab. VI 1, 15), c. 16, 4 über Kerasus als Kolonie von Sinope (Anab. V 3, 3) lesen. In geographischen Dingen stand Arrian die Autorität des Eratosthenes hoch (Berger, Fragm. d. Erat. S. 94). Seinen Spuren begegnen wir im ersten Theile des periplus, wenn wir c. 8 erfahren, dass infolge der zahlreichen und starken Ströme, die in den Pontos münden, der Salzgehalt dieses Meeres viel geringer sei als der des äusseren Meeres (vgl. Erat. bei Strabo I S. 49, Polyb. IV 42; Amm. Marc. XXII 8). Eine Eratosthenische Massbestimmung wird benutzt in c. 19, 3, wo der Umfang der Mäotis auf 9000 Stadien angegeben wird: Strabo II S. 125, Plin. IV 24 ab aliis undecies centena XXV M., Agathem. § 10, der allerdings seine Angabe Artemidor verdankt (Schmidt a. a. O. S. 27 ff.). Eratosthenes hat gewiss nur die Berechnung grösserer Strecken aufgenommen, bei den einzelnen Entfernungangaben konnte ihn Arrian nicht benutzen, daher kann es nicht befremden, wenn der Gesamtumfang des Pontos, der sich aus Arrians Angaben ergibt, 22615 Stadien, abweicht von der Zahl, die für Eratosthenes mit etwas mehr denn 23000 Stadien ermittelt ist: Amm. Marc. XXII 8 (Berger fr. III B 79), Plin. V 9 und VI 1 (Berger fr. III B 77 und 78), Agathem.

§ 10 (vgl. Schmidt a. a. O., Müllenhoff III S. 66, Berger S. 330). Die Untersuchung, welche Quelle Arrian benutzt hat, würde hier zu weit abführen; der periplus des Menippos scheint diese nicht gewesen zu sein, vielmehr scheinen beide aus Vorlagen geschöpft zu haben, die vieles mit einander gemeinsam hatten und stark durch Artemidor beeinflusst waren.

Um Arrian als Verfasser des περίπλου Πόντου Εὐξείνου zu erweisen, sei zum Schlusse auch noch die enge Verwandtschaft dargelegt, welche er mit den übrigen Schriften dieses Schriftstellers in sprachlicher Hinsicht bekundet. Ueber seinen Sprachgebrauch besitzen wir die trefflichen, schon genannten Schriften Grundmanns und Mückes, zu denen noch Böhner *Arrianea* (acta seminarii Erlangensis II S. 550 ff.) und Reitzenstein τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri septimi fragmenta S. 25 ff. hinzukommen; auf sie werde ich verweisen, wo ihre Beobachtungen auch für den περίπλου zutreffen. Nicht alles, was hervorgehoben wird, kann nur für Arrian in Anspruch genommen werden, dies ist auch nicht erforderlich, es genügt der Nachweis, dass der Verfasser des periplus sich so ausgedrückt hat, wie Arrian dies in seinen nicht beanstandeten Schriften thut. c. 12, 1 ἔστε ἐπί findet sich bei Arrian etwa 80 mal (Böhner S. 504). Dafür liest man 17, 2 ὡς ἐπί, das bei Arrian ungefähr 140 mal wiederkehrt (Mücke S. 18). — c. 12, 3 εἰδότη σοι λέγω, ähnlich Tact. 1, 2 ὡς πρὸς εἰδότης συγγέγραπται. — 12, 3 ἡ Μέλαινα ἄκρα ὠδε καλουμένη, ebenso 24, 1 τὸ Νάρακον ὠδε ὀνομαζόμενον, vgl. Anab. I 23, 3 Σαλμακίδα οὕτω καλουμένην, wo Böhner S. 502 mit Unrecht οὕτω tilgen will. — 12, 3 ναυσί σμικραῖς. Durchweg erscheint die Form σμικρός, wie 13, 1. 4 usw., darüber Böhner S. 506. — ἵνα = wo, dafür auch ἵναπερ, 13, 1; 15, 2. 3; 18, 1. 2. 3; 25, 4 uö., ebenso im ersten Theile 6, 1; 7, 3; 9, 3; 10, 1; 11, 4 u. 5, vgl. Grundmann S. 265. — 12, 4 πέτρα τῆ ἀνεχούση und 18, 2 ἄκρα ἀνέχει. Das Wort ἀνέχειν wird von Arrian mit Vorliebe so verwandt: Ind. 3, 3. 5; 26, 4. 10; 32, 6. 7. 8; 43, 9; Anab. II 22, 7; V 11, 1; VI 5, 4; VII 20, 8 (Mücke S. 21 ἀνέχειν ἐς τὸ πέλαγος). — 12, 4 πόρρω ἀπὸ, so per. 11, 4; Anab. I 4, 4; 6, 8; 9, 2; VI 23, 1. 2. — 12, 5 ὕλαι ξύλων ναυπηγησίμων, An. VI 29, 4 ἄλλος δένδρων und per. 5, 2 ξύλων ναυπηγησίμων. — 12, 5 καὶ αὐταὶ ἐνθηροί, so καὶ οὗτος 13, 5; 16, 4; 19, 5 uö., dsgl. per. 3, 3. Grundmann S. 188. — 12, 5 Ξενοφῶντι λέλεκται, vgl. Ind. 19, 8; 20, 1; Kyn. 1, 1; An. II 4, 7. Arrian liebt es, von λέλεκται eine

Reihe indirecter Fragesätze abhängig zu machen; wie 12, 5 erscheint auch Ind. 15, 8 ein Satz mit ὅτι dazwischen. — c. 13, 1 ἄλλοι εἴκοσι, so regelmässig bei Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Angabe, dafür auch ἄλλοι αὖ, wie 14, 3; 15, 2, so per. 7, 4; Anab. IV 11, 9 ἄλλοι αὖ Σκύθαι, V 22, 2 uö. — 13, 1 ὑπὸ τῆ νησίδι, Ind. 32, 11; 41, 1. — 13, 2 ἐνθὲνδε ἐς 13, 4; 13, 5, oder ἐνθεν ἐς 13, 5, ἐνθὲνδε ἐπὶ 13, 4; so peripl. 7, 1 uö. vgl. Grundmann S. 265 und Mücke S. 22. — 13, 5 ἐπὶ θαλάσση οἰκουμένην, wie Ind. 27, 4; 40, 2 uö.; ähnlich 19, 3 ἐπὶ θαλάττῃ ψικισμένην, so per. 1, 1; Ind. 1, 1. 8; 5, 13; 10, 4. 6. — 13, 6 ἐν τῇ συγγραφῇ, so Arrian immer: Ind. 19, 8; 21, 8; 23, 6; 26, 1; 40, 1; Tact. 32, 3; Anab. V 6, 8; VI 16, 5; 28, 6. — 13, 6 μνήμην ἐποίησατο, 15, 6; 18, 1; 25, 1; 19, 4 μνήμη ἐστίν, vgl. Tact. 34, 1; Anab. VII 13, 6; 15, 6, oder μνήμην ἔχειν Ind. 4, 2; 21, 8. — 13, 6 μαχιμώτατοι, per. 11, 1; Anab. I 3, 1; 26, 1. 2; II 7, 5; 8, 8; III 29, 2; IV 3, 1; V 1, 2; 21, 2. 3; 26, 3; VI 4, 1; 12, 2; VII 23, 1. 2 uö. — ἐν τῆδε τῇ χώρᾳ. Ueber den Gebrauch von ὅδε statt οὗτος (auch 17, 2) bei Arrian s. Grundmann S. 234. — 13, 6 τὰ πολλὰ κακὰ ἢ στρατιὰ ἔπαθε, Ind. 32, 1 τὰ πολλὰ κακὰ ἢ στρατιὰ ἔπαθεν. — 14, 1 τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε s. Grundmann S. 247. — 14, 3 u. 4 ὄρμος ἀσφαλῆς, ebenso per. 4, 3; 9, 5. — 14, 3 ἀπαθεῖς, wie per. 5, 1. — 14, 3 χειμῶν κατὰσχοι, so regelmässig κατέχειν bei Arrian gebraucht: per. 4, 3; 5, 3; Ind. 11, 7; 21, 1; 22, 8; 30, 8, Anab. I 26, 1; V 13, 3; VI 4, 5; 21, 1 uö. In 18, 1 liest man ἢ δόξα κατέχει, damit lässt sich das viel geschriebene ὁ λόγος κατέχει vergleichen, per. 8, 4. 5; darüber Böhner S. 503 u. Grundmann S. 298. — 14, 3 ὦρα ἔτους σαλεύοιεν ἄν, 16, 6 ἀποσαλεύειν ὦρα ἔτους, vgl. per. 4, 2. — 13, 4 λιμὴν αὐτόθι, Ind. 26, 3 λιμὴν τε ἐνὶ αὐτόθι. — 15, 1 ἐπικράτεια, 17, 2; so Anab. II 19, 8; V 29, 5; VI 15, 5; Parth. f. 1. — 16, 6 ὅσον c. Infin.; Ind. 13, 2; Kyn. 20, 2; Tact. 36, 2; Anab. IV 6, 2; V 13, 3; 15, 7; Grundmann S. 258. — 17, 3 ἐπιμελὲς ἐποίησάμην, ähnlich An. VI 29, 6 ἐπιμελὲς ἦν αὐτῷ, VII 3, 6. — 18, 3 ἐς τοῦτο (temporal), so per. 11, 1; Ind. 8, 9; Tact. 33, 4; Kyn. 5, 4; An. II 16, 6. — 18, 2 ὑπὲρ αὐτῶν, über ὑπέρ für περί Böhner S. 507, Abicht Einleitung S. 17. — 18, 2 σκέπη ἀνέμου, vgl. per. 4, 3; Tact. 9, 1; Anab. II 20, 10; VI 5, 4. — 18, 3 ἀνέμου θρασκίου, per. 4, 2. — 19, 2 ὅσῃν χώραν ἐπῆλθον, Ind. 2, 8; 5, 3. 6; An. I 3, 1; IV 6, 6; VII 13, 4; 16, 4. — 19, 3 περίπλους ἐν κύκλῳ, sonst in attributiver

Verbindung κύκλω, doch frg. lib. VII τῶν μετ' Ἄλ. § 8 αἱ ἐν κύκλω πόλεις (Reitzenstein S. 28. A 11). — 19, 4 und 20, 2 πόλις Ἑλλάς, so Herodot (V 93; VII 22. 115) und Dionys. Halic.; bei Arrian φωνὴ Ἑλλάς, Ind. 33, 5; Anab. I 12, 5; 26, 4. — 20, 2 κατὰ τὸν Βορυσθένην ἄνω πλέοντι, Ind. 42, 5 u. 7. — 20, 2 ἐρήμην καὶ ἀνώνυμον, per. 5, 3 ὄρμον ἀνώνυμον καὶ ἔρημον. — 21, 1 ἀνέμω ἀπαρκτίᾳ, per. 4, 2. — 21, 1 ἐπὶ τῆς χροᾶς ὀνομάζουσιν, wie per. 6, 4; Ind. 1, 6; 42, 3; Anab. V 1, 5; vgl. Abicht S. 16, Grundmann S. 248. — 21, 1 ἀνεΐναι, so An. VII 30, 7 (Herod. II 65). — 21, 1 ξόανον τῆς παλαιᾶς ἐργασίας, per. 1, 3; An. VI 29, 6 χιτῶνας τῆς Βαβυλωνίας ἐργασίας. — 21, 2 ἐρήμη ἀνθρώπων, ähnlich Ind. 25, 5; 29, 13; 31, 1. — 21, 2 νέμεται αἰεΐν, An. VII 20, 4. — 21, 2 ἐν ἄλλω καὶ ἄλλω μέτρῳ, Grundmann S. 221. — 21, 3 ἔστιν δὲ ἃ καὶ Grundmann S. 260; 21, 3 καὶ γὰρ καὶ, Grundmann S. 239. — 21, 3 τὸ πλήθος οὐ σταθμητοί, so per. 8, 3; An. VII 12, 3 ἀστάμητα. — 21, 3 ὄσημέραι Anab. III 26, 2; ähnlich ὅσα ἔτη, Ind. 37, 11; Anab. IV 8, 2. — 21, 3 οἱ δέ, über δέ im Nachsatze Grundmann S. 212. — 22, 1 ἀφιέναι τῷ Ἀχιλλεΐ, Ind. 37, 11. — 22, 2 ἐξαναγκασθέντας, Ind. 11, 6; An. VII 15, 6. — 22, 2 σφίσι, Abicht S. 17, Grundmann S. 233. — 22, 3 τῇ γνώμῃ ἐπιλέξαιτο, Böhner S. 507, Reitzenstein S. 25 A. 8. — 22, 4 ἐπὶ τῷδε (statt ἐπὶ τούτῳ), Grundmann S. 234 und Reitzenstein S. 30 A. 5. — 22, 4 μηδέ nach affirmativem Satze, Grundmann S. 240. — 23, 1 καθάπερ, Grundmann S. 256 und 268. — 23, 3 ἀκοὴν ἀνέγραφα, Ind. 5, 1 ὡς ἀκοὴ ἀναγέγραπται, 15, 7. — 23, 4 εἶπερ τινὰ καὶ ἄλλον, Grundmann S. 260. — 23, 4 τεκμαιρόμενος τῇ εὐγενείᾳ, per. 8, 4; Kyn. 1, 2; 4, 1 uö. — 24, 3 κλήζεται An. VII 7, 6; 13, 1; Abicht S. 16. — 24, 4 τὰς ὑπηρείας, Grundmann S. 255. — 24, 4 αἱ ἐς Πόντον καθήκουσιν, Anab. I 27, 5; IV 15, 4 τὰ ἐπὶ τὸν Πόντον καθήκοντα, V 5, 4. — 25, 2 οἱ Θράκες οἱ πρόσχωροι, Anab. IV 24, 7; V 20, 2; 29, 3; VI 18, 1; VII 9, 2; 23, 1. — 25, 2 ἐν σφίσι διαμάχονται, An. II 3, 5 ἐν σφίσι πιέζεσθαι, — 25, 3 ἦτις, vgl. Grundmann S. 235.

Vorstehende Vergleichung ergiebt das Resultat, dass der zweite Theil des periplus in Stil und Ausdrucksweise von den als echt angenommenen Schriften Arrians durchaus nicht abweicht, vielmehr eng an sie sich anschliesst; auch aus diesem Grunde darf man daher den Versuch von Brandis, ihn als unecht erweisen zu wollen, als verfehlt betrachten. Der περίπλους Πόντου Εύξεινου hat, wie bisher, so auch in Zukunft als ein echtes Erzeugniss der Feder Arrians zu gelten; er bietet uns das unmittelbarste Zeugniss für die militärisch-politische Thätigkeit seines Verfassers während seiner Anwesenheit in der Provinz Kappadokien.